

Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Die Stadt legt den Stadtnomaden den Teppich aus!

Die Interpellanten mussten Ende letzter Woche mit Erstaunen aus den Medien zur Kenntnis nehmen, dass die Stadt Bern für die Stadtnomaden Schwerlastplatten verlegen will, damit diese besser auf die Parzelle bei der Neubrück gelangen können („Neubrück zu nass für Stadtnomaden“ vgl. Berner Zeitung vom 15.2.2014, Ralph Heiniger).

Angeblich sollen dort die Platzverhältnisse zurzeit für den Umzug zu nass und ungünstig sein. Die entsprechenden örtlichen Verhältnisse sollten der Stadt Bern allerdings seit Jahren eigentlich bekannt sein. Zudem kann im Winter auch Schnee liegen. Es befremdet, dass die Stadt gleichwohl wieder einmal eine Dreimonatsfrist für Fahrnisbauten verstreichen liess. Dies umso mehr, in Kenntnis der gegen sie deswegen eingereichten Aufsichtsanzeige, in der ihr dieses Fehlverhalten auch vorgeworfen wurde. Der Umstand, dass hier die verantwortlichen Personen nie tätig wurden, um der gesetzlichen Frist Nachachtung zu verschaffen, könnte auch unter dem Gesichtspunkt der Begünstigung rechtlich geprüft werden. Hier wird eine Auge zugedrückt, wohingegen in anderen Fällen bei anderen baurechtlichen Verstössen von Seiten der Stadt hart gehandelt wird. Das gerügte Verhalten der verantwortlichen Personen wird vorerst von anderer Seite zu prüfen sein.

Es interessiert, welcher PGB-Nummer alle diese Auslagen belastet werden. Handelt es sich hier allenfalls um ein wichtiges nachhaltige Infrastrukturvorhaben der Stadt? Die Abklärung, ob es für diese Betreuung der Stadtnomaden und diese Leistungen überhaupt eine Rechtsgrundlage besteht, muss rasch vorgenommen werden, zumal wohl auch bei den andern Rotationen der Nomaden noch weitere Kosten anfallen werden. Es gilt Zahlungen ohne gesetzliche Grundlagen zu verhindern und den Budgetprozess einzuhalten.

Der Gemeinderat ist deshalb höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wer zahlt die Verlegung der Schwerlastplatten?
 - a) Die Stadt als Grundeigentümerin?
 - b) Die Stadtnomaden?
 - c) Sponsoren?
 - d) Der Stadtpräsident?
- 2.1. Wer hat die Verlegung der Schwerlastplatten angeordnet?
- 2.2. Wer hat überhaupt die Kompetenz dies zu entscheiden?
- 2.3. Wer nimmt die Verlegung vor? Die Stadt? Dritte? Wer genau?
- 2.4. Wer trägt dabei das Haftungsrisiko?
3. Wer ist Eigentümer der Schwerlastplatten?

Falls die Schwerlastplatten im Eigentum der Stadt stehen sollten:

- 3.1. Welchen Mietertrag kann in der Regel aus deren Vermietung pro Tag erzielt werden?
- 3.2. Was für ein Mietertrag wird bei der Neubrück für die Stadt in Rechnung gestellt?, resp. erzielt?
- 3.3. Wo werden diese Mieterträge im Produktgruppenbudget genau verbucht (genaue Nummer)?
- 4.1. Ist sichergestellt, dass die Vorschriften der Umweltschutzgesetzgebung von den Stadtnomaden während der Verweildauer bei der Neubrück eingehalten sind?
- 4.2. Sind nachteilige Auswirkungen auf die Biodiversität zu erwarten?
- 4.3. Wer von Seiten der Stadt kontrolliert die Einhaltung dieser Vorschriften?
5. Was kostet der Umzug der Stadtnomaden in die Neubrück, insbesondere die Verlegung und Miete der Schwerlastplatten, die Stadt?
 - 5.1. Welche genauen Leistungen im Zusammenhang mit dem Umzug und dem Verweilen der Stadtnomaden bei der Neubrück werden seitens der Stadt genau erbracht, resp. übernommen?
 - 5.2. Wer übernimmt insbesondere die Kosten der Wiederherstellung der Parzelle?

- 5.3 Wer trägt das Risiko, dass die Parzelle und die angrenzenden Parzellen Schaden nehmen?
- 5.4. Finden eine Abnahme und Abgabe der Parzelle mit Protokoll statt?
- 5.5. Sind aus haftungsrechtlichen Gründen Versicherungen für den Umzug und die Überlassung der Parzelle an die Stadtnomaden abgeschlossen worden?
- 5.6. Was für Risiken geht die Stadt ein? Besteht dafür eine Versicherungsdeckung? Wo nicht?
6. Welchem Produktgruppenbudget (genaue Nummern) werden alle diese Auslagen der Stadt belastet?
7. Was ist die Rechtsgrundlage für all diese städtischen Leistungen?
8. Wer ist von Seiten der Stadt für die Einhaltung sämtlicher rechtlichen Vorschriften verantwortlich?

Begründung der Dringlichkeit

Es bestehen hinreichende Gründe, dass die Stadt Leistungen an Dritte erbringt, ohne dafür über eine gesetzliche Grundlage zu verfügen. Es besteht die grosse Gefahr des wachsenden Schadens, da auch in anderen Rotationen die Übernahme dieser Kosten durch die Stadt wieder erfolgen dürfte. Auch für den Budgetprozess ist es entscheidend, wie diese Auslagen und Leistungen verbucht werden. Es muss frühzeitig Einfluss genommen werden können, sodass spätestens im Rahmen der Delegationsbesuche diese Fragen geklärt werden können.

Die Dringlichkeit ist klar gegeben.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 20. Februar 2014

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Karin Hess-Meyer, Ueli Jaisli, Kurt Rügsegger, Erich Hess, Nathalie D'Addezio, Hans Ulrich Gränicher, Manfred Blaser